

Zehnten verkauft. Diejenigen, welche andere Antheile dieses Zehntens besitzen, werden daher aufgefordert, bei Strafe der Ausschließung, binnen 6 Wochen dahier zu erklären, ob sie von dem ihnen gesetzlich zustehenden Näherrechte Gebrauch machen wollen.

Marburg, am 14. April 1821.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

2. In der bei unterzeichnetem Gericht anhängigen Debitsache des hiesigen Zwirnhändlers Ignaz Kögler ist gegen diejenigen Gläubiger, welche sich in dem auf den 11ten d. M. angeetzten Termin nicht gemeldet haben, unterm heutigen Tage die Präclusion erkannt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cassel, am 11. April 1821.

Kurf. Hess. Stadtgericht. Burchard i.

3. Zur 1sten Classe 65ster hiesiger Lotterie sind fünf Stück Loose, von Nr. 2296 bis einschließlich 2300, sämmtlich in halbe abgetheilt, verloren gegangen, für deren Ankauf hierdurch gewarnt wird.

4. Bei der unterzeichneten Behörde ist ein Todesschein über einen im Kurhessischen Militär-Dienst gestandenen und in dem Hospital zu Metz im November 1815 gestorbenen Soldaten, Namens Heinrich Hartmann, eingegangen, welchen man in Ermangelung einer Angabe weder des Geburtsorts noch des Regiments, wobei der Verstorbene gestanden, an die Verwandten desselben gelangen zu lassen außer Stande ist. Es werden daher die Eltern oder sonstige Angehörige des gedachten Heinrich Hartmann hierdurch aufgefordert, besagten Todesschein dahier in Empfang zu nehmen. Cassel, den 26. April 1821.

K. H. Kriegs-Verfassungs-Departement,  
2te Division.

5. Decretum in des Schullehrers Johannes Büchling zu Erfen Concurs-Sache. — Alle diejenigen, welche sich im heutigen Schulden-Liquidations-Termin nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwaigen Forderungen hierdurch ausgeschlossen.

Bierenberg, am 16. April 1821.

Dunker. Zur Beglaubigung: Groß.

6. Präclusiv-Bescheid in der Concurs-Sache des hiesigen Glas-Fabrikanten Storm. — Die sich im Termin am 4ten d. M. nicht gemeldet habenden Gläubiger, werden nunmehr hiemit von der Masse ausgeschlossen. Obernkirchen, in der Grafschaft Schaumburg, Kurhessischen Antheils, am 6. April 1821.

Kurfürstliches Amt daselbst. Gleim.

7. Zur großen Lotterie der sieben Güter in Böhmen, welche den 20. Mai a. c. gezogen wird, sind Loose a 12 fl., franco Einsendung, bei mir zu haben.

Heinemann M. Dellewie in Cassel,  
Martinistraße, Stern-Apotheke.

8. Die Listen der Herrschaften Großdickau und Wattieth können bei mir durch alle Classen gegen die Gebühr nachgesehen werden. Meine geehrten Interessenten, welche dieserhalb keine Nachricht von mir erhalten, belieben daraus zu entnehmen, daß ihre Loose genietet haben.

Hein. M. Dellewie,  
Martinistraße, Stern-Apotheke.

9. Daß Sonnabends den 12ten d. M., so wie an den vorhergehenden und nächstfolgenden Tagen, das Pancreatus-Pferdemarkt auf dem sogenannten Forst bei hiesiger Residenz abgehalten wird, bringt Unterzeichneter, mit wiederholter Zusicherung der gewöhnlichen Hude-, Zoll- und Ausgangslicenz-Freiheit, dem betreffenden Publicum hierdurch in Erinnerung.

Cassel, am 29. April 1821.

Kersting, Licent-Commissarius.

10. Die zu dem mit Genehmigung Kurfürstlichen Consistorii erbaut werdenden neuen Schulhause zu Gurbhagen erforderliche Maurer-, Dachdecker-, Weißbinder-, Schreiner- und Glaser-Arbeit, soll den 21sten dieses, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf die mindeste Forderung verdingen werden. Wer diese Arbeit zu erstehen gedenkt, mag sich alsdann zu Gurbhagen, in des Gastwirths Kothe Behausung, einfinden, fordern und nach Befinden den Zuschlag erwarten. Es wird aber Niemand zum Bieten gelassen, der nicht durch glaubhafte Zeugnisse nachweisen kann, daß er die zu der zu übernehmenden Arbeit erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Vermögen besitze, an das man sich, bei Nichterfüllung der Bedingungen, halten könne.

Melsungen, am 1. Mai 1821.

Kurf. Amt daselbst. Vogt, Kraft Auftrags.

11. Künftigen Freitag, den 12ten d. M. sollen, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wilhelmshöher Vorstadt in Nr. 24 zwei Kühe von guter Race, wovon eine frischmelkend ist, aus Mangel an Raum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

12. Lackirte Kurhessische Kokarden, wegen ihrer Dauer zu empfehlen, sind zu haben bei

G. H. Söhlke, Zinngießer,  
Elisabether Straße Nr. 233.

13. Bei der günstigen Aufnahme, welche die am 8. April d. J. auf den Tod Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, Wilhelm I., vom Consistorial-Rath Ernst gehaltene Gedächtniß-Predigt gefunden hat, ist eine zweite Auflage, um den vielen Nachfragen Genüge zu leisten, veranstaltet worden, welche, so wie die erste, in der Hampeschen Buchdruckerei und bei dem Hrn. Hof-Buchhändler Luchard für 2 gGr. zu haben ist.

14. Lackirte Kurhessische Kokarden sind in der Lackir-Fabrik von J. H. Krevol und in dessen Lager vor dem neuen Schloßbau für folgende Preise zu haben: große Sorte, das Stück 3 gGr., kleine desgl. 1 gGr.

15. Kurhessische Kokarden, von Zinn und lackirt, welche alle aus andern Stoffen verfertigte an Güte und Dauerhaftigkeit übertreffen, sind um die billigsten Preise zu haben in der Martinistraße Nr. 61, bei dem Zinngießermeister Scheller.

16. Von den unten genannten Personen sind bei hiesigem Amte Testamente hinterlegt und um deren Eröffnung, obgleich diejenigen, welche sie errichtet, amtskundig längst verstorben, sich bis jetzt nicht gemeldet worden. In Gemäßheit der Verordnung vom 14. März 1815 wird daher von Amtswegen ein